Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 041-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister

Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Haushalt/Finanzen

Budget/Produkt: 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Rechnungsprüfungsausschuss	20.03.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023			
Stadtrat	29.03.2023			
Stadtrat	10.05.2023			

Beschlussgegenstand:

Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2019 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung 2019 die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 118 KGV LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- 1. einer Ergebnisrechnung
- 2. einer Finanzrechnung
- 3. einer Vermögensrechnung (Bilanz) und
- 4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind weiterhin Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen. Ebenso liegen dazu der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vor.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung	entsprechend	den	gesetzlichen	Vorgaben	(EU-,	Bundes-	und
Landesrecht)	_						

	wurde durchgeführt
\times	wurde durchgeführt ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

- a) Untersachkonten:
- b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
- c) Betrag in € einmalig:
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: 041-2022

Anlagen:

Jahresabschluss 2019

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Jahresabschluss 2019